

## Beschluss

B13 Bildungskrise - Was jetzt?

Antragsteller\*in: Landeskonferenz Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: Antragsberatung LaKo

### Antragstext

1 Der Lockdown des öffentlichen Lebens ab Ende März hat mit den Schließungen der  
2 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auch in Thüringen alle an Bildung  
3 Beteiligten vor größte Herausforderungen gestellt. Plötzlich waren die Kinder  
4 gezwungen zu Hause und nicht in der Schule zu lernen. Eltern hatten kurzerhand  
5 Aufgaben der Lehrkräfte. Erzieher:innen und Lehrkräfte betreuten keine Klassen,  
6 sondern stark dezimierte Gruppen in der Notbetreuung und stellten Angebote für  
7 das Lernen zu Haus zur Verfügung.

8 Durch den Wegfall des täglichen Schulweges fehlten den Schüler:innen wichtige  
9 Kontakte zu Freund:innen, aber auch zu gewohnten Betreuungspersonen wie  
10 Klassenlehrer:innen. Auch dies belastete die Kinder. Durch den Lockdown waren  
11 ebenfalls die möglichen Freizeitgestaltungen der Familien (bspw. durch die  
12 Schließung der Spielplätze, Zoos und Tierparks u. ä.) beschnitten. Als mögliche  
13 Folgen der notwendigen Beschränkungen traten fehlende Routinen, Einsamkeit und  
14 häusliche Gewalt auf.

15 Die Länder verhandelten mit dem Bund über künftige Wiederöffnungen. Auch die  
16 Kultusministerien rangen um den besten Weg zurück in den Regelbetrieb der  
17 Schulen und Kitas. Auf ein gemeinsames Vorgehen konnte man sich selten einigen.

18 Die regelmäßige Berufstätigkeit der Eltern war durch die notwendige ganztägige  
19 Kinderbetreuung während der Schließungen kaum realisierbar.

20 Beim Lernen zu Hause wurden die häufig nicht-pädagogisch vorgebildeten Eltern  
21 stark gefordert. Lehrkräfte als gewohnte Ansprechpartner:innen waren nur  
22 beschränkt kontaktierbar. Die Bildungschancengleichheit litt unter dem Zustand,  
23 da nicht in allen Elternhäusern gleich gute Lern- und Bildungsmöglichkeiten  
24 sächlicher und pädagogischer Art geboten werden konnten.

25 Beim Home Schooling fiel besonders die in der Schulentwicklung bisher nachrangig  
26 behandelte Digitalisierung ins Gewicht. Zwar werden den Schulträgern durch den  
27 2019 beschlossenen Digitalpakt Mittel zum Ausbau digitaler Ausstattung der  
28 Schulen zur Verfügung gestellt. Der geschätzte Bedarf an Fördermitteln um  
29 Schulen zu digitalisieren beträgt laut einer von der GEW in Auftrag gegebenen  
30 Rechnung allerdings 21 Mrd. € (Quelle:  
31 [https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/digitale-  
33 mindestausstattung-aller-schulen-kostet-rund-21-milliarden-euro/](https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/digitale-<br/>32 mindestausstattung-aller-schulen-kostet-rund-21-milliarden-euro/)), wohingegen  
34 der Digitalpakt in der Gesamtbetrachtung der Mittel von Bund und Ländern  
35 lediglich ca. 5,55 Mrd. € über 5 Jahre umfasst (Quelle:  
<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>). Hier

36 klafft eine deutliche Lücke zwischen dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden  
37 Mitteln.

38 Während der Schulschließungen zogen nicht selten Lehrkräfte von Briefkasten zu  
39 Briefkasten, um auszufüllende Arbeitsblätter an die Haushalte der Schüler:innen  
40 zu verteilen.

41 Darin wurde deutlich, dass es in der Umsetzung der Mittel des Digitalpakts  
42 weiterhin Defizite gibt. Zum Abruf der Fördergelder müssen die Schulträger beim  
43 Freistaat einen Antrag stellen. Dazu ist eine Konzeption zur Verwendung der  
44 Mittel und zur Digitalisierung der Einrichtung durch die jeweilige Schule zu  
45 erstellen. Wie eine solche Konzeption aussehen und gelingen kann, ist oft  
46 unklar.

47 Auch in europäischen Erhebungen zum Thema Digitalisierung der Schulen belegt  
48 Deutschland weit abgeschlagen beispielsweise hinter Dänemark oder Estland immer  
49 wieder den letzten Platz (zuletzt im Ranking E-Learning Index von 2019 Platz  
50 27/27).

51 Wir Jusos fordern zur Bekämpfung der Missstände in der Bildung:

- 52 • den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes zur Aufarbeitung der enormen  
53 psychischen Mehrbelastungen für Lehrkräfte und Schüler:innen.

54 Stärkere psychologische Unterstützung ist in der aktuellen Ausnahmesituation  
55 zwingend geboten; um den weiteren Lebens- und Bildungsweg der Kinder zu ebnen  
56 und dem staatlichen Erziehungsauftrag gerecht zu werden und auch um der  
57 Fürsorgepflicht Thüringens als Arbeitgeber zu entsprechen. Mindestens die  
58 Verdopplung des bisher eingesetzten Personals scheint mit Blick auf die enormen  
59 Herausforderungen der Pandemie mehr als gerechtfertigt.

- 60 • Aufstockung der Mittel im Digitalpakt.

61 Den Schulträgern müssen durch Bund und Länder ausreichend finanzielle Mittel zur  
62 Verfügung gestellt werden, um den Schüler:innen bestmögliche Bildung zu  
63 ermöglichen. Bei den aus dem Digitalpakt ausgereichten Mitteln ist bisher kein  
64 Budget für die Wartung und Pflege der IT-Systeme eingeplant. Um diesen wichtigen  
65 Posten ist der Digitalpakt zu erweitern.

- 66 • den Aufbau umfangreicher Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich  
67 pädagogisch-didaktischer Konzeption digitalen Unterrichts.

68 Bisher fehlt es flächendeckend an Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zur  
69 Aufstellung pädagogisch-didaktischer Konzepte zur Durchführung digital  
70 unterstützten Unterrichts. Damit ist die Erstellung der Konzeptionen zum Abruf  
71 der Mittel aus dem Digitalpakt für die Lehrkräfte nur schwer realisierbar; die  
72 Mittel fließen nur zäh ab und kommen dadurch nicht an den Stellen an, an denen  
73 sie benötigt werden.

74 Auch in der Anwendung der Technik bestehen Defizite, weshalb die Möglichkeiten  
75 digitalen Unterrichts nicht ausgeschöpft werden können. Die grundsätzliche  
76 Reform der Lehrkräftefortbildung muss umgesetzt werden.

77 Die Neuaufstellung der Lehrer:innenbildung in Thüringen ist zwingend  
78 erforderlich. Das ThILLM ist als Einrichtung der Lehrer:innenbildung in  
79 Thüringen u.a. für die Lehrkräftefortbildung zuständig. Personell wird dieses  
80 insbesondere mit abgeordneten Lehrkräften ausgestattet. Wir fordern die

81 grundsätzliche Reform dieser Einrichtung. Es soll ein Fortbildungsinstitut  
 82 entstehen, das sich in Thüringen sowohl mit der frühkindlichen, als auch mit  
 83 der schulischen Bildung befasst. Dieses erhält einen umfangreichen  
 84 Personalkörper, der gleichermaßen gespeist wird aus Kolleg:innen aus der Praxis  
 85 und aus der Wissenschaft. Insbesondere die Vermittlung umfassender Kenntnisse  
 86 zur Konzeption von Bildungsangeboten ist erforderlich. Im Ergebnis soll eine  
 87 bessere Beratungsqualität für den Dienstleistenden zur Fortbildung für die  
 88 Lehrkräfte im Freistaat entstehen.

89 In allen konzipierten Fortbildungsangeboten soll außerdem eine Verknüpfung mit  
 90 digitalen Mitteln und deren Anwendung im Unterricht einbezogen werden. Daneben  
 91 können bereits gut geschulte oder autodidaktisch fitte Kolleg:innen zunehmend  
 92 für die Fortbildung gewonnen werden, um beispielsweise das Personal an ihren  
 93 Schulen zu unterweisen und hier Unterstützung zu bieten. Dazu könnten  
 94 individuell einzelne Stunden zur Entlastung der Kolleg:innen von der  
 95 Unterrichtsverpflichtung zur Verfügung gestellt werden.

- 96 • die Besoldung/Entlohnung der Lehrkräfte an Grundschulen in A 13/ E 13 und  
 97 die Anpassung der jeweiligen Ämter der Schulleitung und ständigen  
 98 Vertretung dieser.

99 Bereits vor der Pandemiesituation war dies eine relevante Forderung; auch um die  
 100 ungleiche Bezahlung der Grundschullehrkräften gegenüber den Regelschul- und  
 101 Gymnasiallehrkräften zu beseitigen. In der Zeit der Schulschließungen wurde  
 102 erneut deutlich, wie essentiell gerade die Bildung der Kleinsten als Fundament  
 103 der weiterführenden Bildung ist. Aus aktuellem Anlass bekräftigen wir diese  
 104 Forderung erneut und plädieren für eine schnellstmögliche Umsetzung.

- 105 • die Steigerung des Beschäftigungsumfangs aller Horterzieher:innen auf 100  
 106 %.

107 Auch diese Forderung bestand bereits vor den Coronaeinschränkungen. Die  
 108 Erzieher:innen an den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen sind weiterhin  
 109 in Zwangsteilzeit beschäftigt. Der Freistaat Thüringen soll hier als  
 110 vorbildhafter Arbeitgeber agieren und diese prekäre Beschäftigung zu  
 111 grundsätzlicher Vollzeitbeschäftigung aufstocken. Möglichkeiten von Teilzeit auf  
 112 Antrag der Beschäftigten sollen weiterhin geprüft und nach den Vorgaben des  
 113 Tarifvertrags der Länder gewährt werden.

- 114 • die Einführung der beitragsfreien Kita als Anerkennung und Würdigung für  
 115 die Entbehrungen der Familien und zu deren Unterstützung.

116 Thüringen stellt zur Bewältigung der Pandemie haushalterisch große Anstrengungen  
 117 an. Von diesen sollten ebenfalls die Familien entsprechend profitieren. Das  
 118 dritte beitragsfreie Kita-Jahr war eine politische Versprechung von R2G, auf die  
 119 sich viele Eltern bereits vorbereitet und mit dieser wichtigen Entlastung  
 120 gerechnet haben. Nun will die Regierung auf diesen relevanten Schritt hin zur  
 121 kostenlosen Bildung verzichten. Um die Anstrengungen der Familien zur  
 122 Bewältigung der Pandemie anzuerkennen und sie zu unterstützen, muss aus unserer  
 123 Sicht die beitragsfreie Kitabetreuung für die Familien vollständig und  
 124 schnellstmöglich umgesetzt werden. Allein die anderen finanziellen Aufwendungen  
 125 des Freistaats Thüringen durch die Pandemie sind keine angemessene Begründung  
 126 dafür, die Familien nicht entsprechend zu entlasten. Dies soll aus dem Haushalt  
 127 des Freistaats Thüringen finanziert werden.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.